

Anmeldung zur Tagung

9. Berliner Gespräche
zum Gesundheitswesen
24. Oktober 2008



Thieme.congress
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart

Die klügsten Züge für das Gesundheitswesen



- **Originalarbeiten aus:** Sozialmedizin, Gesundheits-System-Forschung, Public-Health-Forschung, Gesundheitsförderung und Prävention
- Schwerpunkt Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinischer Dienst
- **Aktuell:** neue Gesetze mit Relevanz im Gesundheitswesen



- Ökonomische Evaluation von Therapien
- Erfolgreiche Wege zu einer systematischen Qualitätsförderung
- Methodische Studien zu ökonomischen Ansätzen
- Patientenzufriedenheit: Konzepte und Befragungen

Offizielles Organ
des Bundesverbands
Managed Care

Interessiert an einem Abo?

☎ Telefonbestellung: 07 11 / 89 31-321 @ aboservice@thieme.de

FAX Faxbestellung: 07 11 / 89 31-422 🌐 www.thieme.de

✉ Georg Thieme Verlag KG,
Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart



Tagung

9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

24. Oktober 2008
Logenhaus Berlin



Ambulante Behandlung im Krankenhaus – Bedingungen sektorenüber- greifender Versorgung

Tagungsleitung:

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Peter Wigge
Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Dr. med. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe,
Dortmund

www.bgg2008.de



Krankenkassen oder ihre Verbände dürfen künftig mit Krankenhäusern, die an strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137g SGB V teilnehmen, Verträge über die ambulante ärztliche Versorgung ohne Beteiligung von Kassenärztlichen Vereinigungen oder Zulassungsgremien abschließen. Das sieht der neu in das Sozialgesetzbuch V aufgenommene § 116b vor. Außerdem dürfen Krankenhäuser nun auch die ambulante Behandlung von Patienten mit seltenen Krankheiten oder besonderen Krankheitsverläufen übernehmen sowie hoch spezialisierte Leistungen anbieten.

In den vergangenen Jahren haben die Krankenkassen, vornehmlich aus Kostengründen, kaum Verträge nach § 116b Abs. 1 abgeschlossen. Dies veranlasste den Gesetzgeber, § 116b Abs. 2 im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes vom März 2007 völlig umzugestalten. Nun kann die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde bedarfsunabhängig Zulassungen für eine ambulante Versorgung im Krankenhaus erteilen. Dabei muss die vertragsärztliche Versorgungssituation berücksichtigt und eine einvernehmliche Lösung für alle an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten angestrebt werden.

Die ambulante Versorgung im Krankenhaus steht isoliert neben dem vertragsärztlichen Zulassungs- und Vergütungssystem. So werden ambulante Krankenhausleistungen unmittelbar durch die Krankenkassen – also außerhalb der vertragsärztlichen Gesamtvergütung, ohne Budgetierung und außerhalb der stationären Fallpauschalen – vergütet. Dabei muss die

Tagungsleitung

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Peter Wigge
Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Dr. med. Ulrich Oesingmann
Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Dortmund

Referenten

Michael Boos
Rechtsanwalt und Steuerberater, Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster

Franz Knieps
Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Richter
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der Sana Kliniken AG, München

Prof. Dr. jur. Stephan Rixen
Universität Kassel

Dr. jur. Herbert Schiller
Justitiar Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, München

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp
Institut für Sozialrecht, Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Frank Stollmann
Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Andreas Wagener
Rechtsanwalt, Stv. Hauptgeschäftsführer Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

Dr. jur. Ulrich Wenner
Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. jur. Peter Wigge
Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen

Ja, ich melde mich verbindlich zur **Tagung am 24.10.2008** in Berlin an.

Teilnahmegebühren

Frühbucher bis zum 23.09.2008: € 495,- zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 24.09.2008: € 595,- zzgl. 19% MwSt.

Teilnehmer:

Name

Rechnungsadresse:

Institution

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongress-technische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Zahlungsmodalitäten:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werde ich die Tagungsgebühren auf das Konto Nr. 205 57 23 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01) überweisen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Teilnahmegebühr von meiner Kreditkarte abgebucht wird:

Kreditkarte:

Karteninhaber:

Nr.:

Kreditkarten-Prüfnummer (KPN):

Gültigkeit bis:

Unterschrift:
des Karteninhabers

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken oder faxen an:
+49 (0)711/8931-370**

Vergütung der Honorierung vergleichbarer vertragsärztlicher Leistungen entsprechen (§ 116b Abs. 5). Diese Neuregelungen werfen zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Fragen auf, zumal Krankenhäuser und Ärzte nicht demselben Rechtsregime unterliegen.

Die 9. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen beschäftigen sich mit den Auswirkungen und Problemen des Zulassungsmodells. Dabei gehen sie u. a. der Frage nach, wie sich diese Neuerungen auf den Wettbewerb der Akteure untereinander auswirken. Wir möchten Sie auch mit der diesjährigen Veranstaltung wieder über die aktuellen Änderungen der Versorgungsstrukturen detailliert informieren und Ihnen praktische Hinweise geben.

Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp



Programm



Programm

Uhrzeit	
9:00 – 9:15	Einführung in das Tagungsthema Prof. Dr. jur. Friedrich E. Schnapp, Universität Bochum
9:15 – 9:45	Die Zulassungslösung des §116b SGB V – Neujustierung der Versorgungsbereiche zugunsten der Krankenhäuser? Franz Knieps, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn
9:45 – 10:15	Ambulante Behandlung im Krankenhaus nach § 116b SGB V – Problemanalyse am Beispiel der Behandlung „seltener Erkrankungen“ Prof. Dr. jur. Stephan Rixen, Universität Kassel
10:15 – 10:30	Diskussion
10:30 – 11:00	<i>Kaffeepause</i>
11:00 – 11:30	Einbeziehung von Krankenhäusern in die ambulante ärztliche Versorgung – Auswirkungen auf das Vertragsarztsystem Dr. jur. Ulrich Wenner, Richter am Bundessozialgericht, Kassel
11:30 – 12:00	116b SGB V im Kontext des Konkurrenten- schutzes Dr. jur. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
12:00 – 12:30	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Krankenhäuser im Bereich der ambulanten Versorgung Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Richter, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der Sana Kliniken AG, München

12:30 – 12:45	Diskussion
12:45 – 14:15	<i>Mittagspause</i>
14:15 – 14:45	Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte – Chancengleichheit im Wettbewerb? Aus der Sicht der Vertragsärzte: Dr. jur. Herbert Schiller, Justitiar Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, München Aus der Sicht der Krankenhäuser: Andreas Wagener, Rechtsanwalt, Stv. Hauptgeschäftsführer Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin
14:45 – 15:15	Neue Kooperationsformen an der Schnittstelle zwischen stationärer/ambulanter Versorgung – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten nach dem GKV-WSG und VÄndG Dr. jur. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster
15:15 – 15:30	Diskussion
15:30 – 16:00	<i>Kaffeepause</i>
16:00 – 16:30	Steuerrechtliche Gestaltungsvorgaben für Krankenhäuser im Bereich der ambulanten Versorgung Michael Boos, Rechtsanwalt und Steuerberater, Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Münster
16:30 – 17:00	Abschlussdiskussion

Allgemeine Informationen

Teilnahme- gebühr

Frühbucher bis zum 23.09.08: € 495,- zzgl. 19% MwSt.
Spätbucher ab dem 24.09.08: € 595,- zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer- kreis

Die Veranstaltung richtet sich an niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Allgemeine Bedingungen

Anmeldungen können nur schriftlich vorgenommen werden. Benutzen Sie dafür bitte das Anmeldeformular im Umschlag. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Teilnehmer berechnet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbring- ung

Für die Unterbringung können wir Ihnen Hotels in verschiedenen Preisklassen in unmittelbarer Nähe zum Logenhaus anbieten. Die Kontaktdaten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung/Rechnung. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Veranstalter

Thieme.congress
in Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14
70469 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711/8931-361
Fax: +49 (0) 711/8931-370
E-Mail: info@bgg2008.de
www.bgg2008.de

Tagungsort

Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum
Event GmbH im Logenhaus
Emser Strasse 12 - 13
10719 Berlin-Wilmersdorf
Tel.: +49 (0) 30/873 63 26
www.logenhaus.de